

vous possédés, et que vous lui aurés fait part des idées sur le manuscrit de Sigebertus Gemblacensis¹⁾ et d'Ebulo²⁾ etc. etc.

Agréés Monsieur le comte l'assurance des sentiments de la consideration la plus distinguée avec laquelle j'ai l'honneur d'être

de Votre Excellence
le très humble et très obéissant
serviteur Ch. de Stein.

Stein an Mülinen (Original).

Euer Excellenz

erlauben mir Ihrem Wohlwollen den Ü[ber]bringer dieses Schreibens, meinen Neffen den jungen Grafen von Arnim zu empfehlen. Diesen jungen Mann hat der Besitz bedeutender Güter in der Churmark nicht verleitet zu einem Genussleben, er hat mit grossen Ernst Rechtsgelehrsamkeit in Berlin und Goettingen studiert und unternimmt gegenwärtig eine Reise nach der Schweiz und Frankreich, theils um den Schulstaub ein wenig abzuschütteln, theils um in Paris sich mit der französischen Gesetzgebung bekannt zu machen.

An den E. Excellenz betroffen habenden häuslichen Leiden, an dem Verlust einer vortrefflichen zärtlich geliebten Tochter nehme ich herzlichen Antheil, wohl wäre Ihnen deren Leben denen Stürmen der Revolution ausgesetzt war, ein ruhiger Abend des Lebens zu wünschen gewesen, die Vorsehung hat es anders beschlossen, sie erzieht zur Ewigkeit durch Leiden, sie löst die Bande, die an das Irdische fesseln, sie erleichtert den Heimgang um zu geniessen das herrliche Erbe seiner Heiligen⁴⁾.

Die Treibereyen der Liberalen sind so eckelhaft und verderblich als die ängstliche Jagd nach Verschwörungen und Verschwörern, die Abneigung und das Misstrauen gegen gesetzliche Freiheit, wahren wissenschaftlichen Forschungsgeist derjenigen so sich κατ' ἐξοχήν Freunde des Throns und des Altars nennen. — Allerdings verdienen in Deutschland diejenige unter denen Lehrern die verderbliche die Religion und den Staat untergrabende Grundsätze von Cantzeln und Kathetern öffentlich verbreiten, oder diejenigen unter denen jungen Leuten so sich verführen lassen, Aufsicht, Entfernung und Bestrafung, man sey aber gerecht, berücksichtige die verständige Wünsche, der

1) S. o. S. 10, Anm. 2. 2) Die Originalhandschrift des Liber ad honorem augusti des Magisters Petrus de Ebulo im Besitze der Berner Stadtbibliothek, Cod. 120; vgl. die Ausgabe von Eduard Winkelmann, Leipzig, Duncker und Humblot 1874. 3) Adolf Heinrich Graf von Arnim-Boytzenburg (1803—1868), Stein erbat auch von Niebuhr Empfehlungen für ihn, s. Pertz a. a. O. VI, 27 ff., ebenda VI, 694—696 ein schöner Brief Stein's an Arnim. 4) H. v. Mülinen hatte am 26. Oktober 1823 seine Tochter Maria verloren.